

Fuldaer Gesundheitsberichte

Corona-Ausgabe 4



+++ Gesundheitsberichte + Statistik + Hygiene + Gesetze + RKI-kompakt + News + Termine +++

Stationäre Pflege

Anpassungen an die aktuelle Lage

Alten- und Pflegeheime gelten als besonders sensible Einrichtungen in der aktuellen Corona-Situation, kommen doch hier besonders viele Menschen zusammen, die Risikofaktoren für schwere Erkrankungen haben.

Bisher gab es stringente Auflagen für Besuche, die aber mit Wirkung zum 04.05.2020 gelockert wurden: ^{1,2}

In

- voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und
- trägergestützten ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die Leistungen wie eine stationäre Einrichtung aus einer Hand bieten,

darf ein Angehöriger oder eine sonst nahestehende Person einmal pro Woche für eine Stunde eine Person in der Einrichtung besuchen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Ein auf die Einrichtung bezogenes Konzept zum Schutz vor Infektionsübertragungen durch Besucherinnen und Besucher entsprechend den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und den Handlungsempfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration,
- ein einrichtungsbezogener Hygieneplan,
- Dokumentation von Vorname, Name und Besuchszeit jeder Besucherin und jedes Besuchers.

Dabei ist zu beachten, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen überarbeitet wurde. Die Empfehlungen des HMSI werden zurzeit noch einmal überarbeitet und danach im Internetauftritt des HMSI veröffentlicht.

Das HMSI führt ferner aus: *Sollte eine Einrichtung am 4. Mai noch kein Schutzkonzept vorliegen haben oder nicht über ausreichend Mund-Nasen-Schutz für Besucherinnen und Besucher verfügen, kann der Besuch nicht gestattet werden. Allerdings erwarten wir [das HMSI], dass Einrichtungen innerhalb der nächsten 10 Tage ein Schutzkonzept erstellt haben, damit die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner auf Besuch durch ihre Angehörigen gewahrt werden kann.*

Das HMSI weist ausdrücklich darauf hin, dass die Lockerungen nicht für Besucher gelten, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Hessen eingereist sind!

¹ HMSI (2020): [Besuchsverbot für bestimmte Einrichtungen](#) (Stand: 04.05.2020)

² HMSI (2020): Neunte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus

³ RKI (2020): [Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen](#) (30.04.2020)

Keine Symptome

Was ist mit asymptomatisch Infizierten?

Asymptomatische Infizierte bilden einen großen Teil der Dunkelziffer aller Corona-Fälle. Allein die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter bietet die Möglichkeit, asymptomatische Infektionen, die u.U. SARS-CoV-2 weitergeben könnten, auszumachen und somit Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die Schätzungen für den Anteil asymptomatischer Infektionen aktualisiert. Nach verschiedenen Studien liegt der Manifestationsindex, also der Anteil Infizierter, die Symptome entwickeln, zwischen 56 und 82 %.¹ Daraus folgt, dass etwa zwischen ca. 20 bis 50 % aller Infektionen keine Symptome vorlagen und die Infektion und damit die mögliche Erregerübertragung erst im Rahmen von Laboruntersuchungen festgestellt werden konnte.

Da das Kriterium der Symptomfreiheit bei asymptomatischen Infektionen nicht greift, bestehen die RKI-Empfehlungen in einer 14-tägigen Quarantäne ab dem ersten positiven Labornachweis. Wie bei symptomatischen Erkrankungen, gibt das RKI auch bei asymptomatischen Infektionen keine Empfehlung auf ein negatives Laborergebnis zum Ende der Quarantäne hin zu testen.

Für den Landkreis Fulda lagen zum 05.05.2020 301 Infektionen mit SARS-CoV-2 vor. Davon hatten 199 (66,1 %) typische COVID-19-Symptome nach Definition des RKI. Bei 50 Fällen (16,6 %) liegen bisher keine Symptome vor. Bei den übrigen 52 Fällen (17,3 %) liegen keine Informationen zur Symptomatik labordiagnostisch

bestätigter Fälle vor. Lässt man die die Fälle ohne Information zur Symptomatik außen vor, sind 20,1 % der gemeldeten Fälle im Landkreis Fulda asymptomatisch. Dieser Wert liegt im Bereich der vom RKI ausgeführten Studienlage. Die Zahlen sind wie alle Angaben zum Corona-Geschehen als vorläufig anzusehen, da noch nicht alle Vorgänge abgeschlossen sind und die Betroffenen auch im Verlauf der Quarantäne durchaus noch Symptome entwickeln können.

¹ RKI (2020): [SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 \(COVID-19\)](#) (Stand: 30.04.2020)

² RKI & AOLG (2020): [COVID-19: Kriterien zur Entlassung aus dem Krankenhaus bzw. aus der häuslichen Isolierung](#) (Stand: 17.04.2020)

Telefonseelsorge, Krisen- oder Gesprächsangebote

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen, neben den wirtschaftlichen Herausforderungen und Sorgen, ein psychischer Stresstest. Ausgangsbeschränkungen, häusliche Isolation in einem vielleicht problematischen familiären Umfeld und stündlich neue Nachrichten über rasant steigende Infektions- und Todeszahlen in den Medientickern. Geschlossene Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen und die Kombination aus Kinderbetreuung (Homeschooling) und Home-Office stellen viele Familien vor besondere Herausforderungen. Älteren Menschen fehlt, aus Sorge um die eigene Gesundheit, ein persönlicher Ansprechpartner für den Austausch über die Ängste und Nöte in der Krise.

Daher haben sich die HAGE e. V. und die Firma YAKAMARA Media in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration auf den Weg gemacht, die vielen bestehenden und neu entstandenen Telefonseelsorge, Krisen- oder Gesprächsangebote für betroffene Menschen zusammenzutragen und auf der Internetseite <http://offeneohren-hessen.de> darzustellen.

SARS-CoV-2-Infektionen bei Mitarbeitern im Gesundheitswesen

Daten des Landkreis Fulda

Medizinische Heilberufe stehen im Mittelpunkt vieler Diskussionen in der aktuellen Corona-Pandemie. Zum einen sind Beschäftigte in diesen Berufen besonders exponiert, zum anderen werden diese Berufsgruppen benötigt, die medizinische Versorgung zu sichern. Die folgenden Ausführungen beschreiben SARS-CoV-2-Infektionen bei Mitarbeitern in medizinischen Heilberufen (med. Heilberufe: alle Berufe, die nach dem Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst unter die Medizinalaufsicht fallen):

Zum 05.05.2020 (14:40 Uhr) wurde bei 27 Personen des Landkreises Fulda in medizinischen Heilberufen eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt. Die Altersspannweite lag zwischen 18 und 63 Jahren.

Bisher führte dies bei keinem der Erkrankten zu einem Krankenhausaufenthalt oder gar zu einem tödlichen Verlauf. Die Verteilung der Symptome kann Tabelle 1 entnommen werden. Weitere Symptome wurden nicht genannt. In vier Fällen traten keine Symptome auf, d. h. die Erkrankung war asymptomatisch.

Tabelle 1: Häufigkeit von Symptomen bei COVID-19-Fällen, die einen Heilberuf ausüben, im Landkreis Fulda (Daten des Gesundheitsamtes, Stand: 05.05.2020, 14:40 Uhr)

Symptom (Mehrfachnennung möglich)	Häufigkeit
Halsschmerzen	5
Husten	16
Schnupfen	8
Fieber	10
Allgemeine Krankheitssymptome	6
Durchfall	3

In 14 Fällen ist die Quarantäne schon beendet.

Epidemiologische Lage im Landkreis

Was sagen die Daten meldepflichtiger Fälle?

Mit der Verordnung zur Ausdehnung der Meldepflicht für Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus vom 30. Januar 2020 erließ die Bundesregierung eine explizite Rechtsgrundlage für die Meldepflicht des Verdachts einer Erkrankung, der Erkrankung sowie des Todes in Bezug auf eine Infektion, die durch das erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/Volksrepublik China aufgetretene neuartige Coronavirus („2019-nCoV“) hervorgerufen wird. Dem Gesundheitsamt ist die Erkrankung auch dann zu melden, wenn bereits der Verdacht gemeldet wurde oder sich der Verdacht einer Infektion nicht bestätigt. Das Meldeformular für Meldungen nach der Verordnung zur Ausdehnung der Meldepflicht sowie für jede andere meldepflichtige Erkrankung nach §6 Infektionsschutzgesetz finden Sie auf der Website des Landkreises (www.landkreis-fulda.de->gesundheit->hygiene->infektionsschutzgesetz).

Die Meldung des Verdachts einer Erkrankung hat nur zu erfolgen, wenn der Verdacht nach dem Stand der Wissenschaft sowohl durch das klinische Bild als auch durch einen wahrscheinlichen epidemiologischen Zusammenhang begründet ist. Die vom Robert Koch-Institut veröffentlichten Empfehlungen sind zu berücksichtigen.

Ebenfalls wird die Pflicht zur namentlichen Meldung auf den direkten oder indirekten Nachweis genannten Krankheitserregers ausgedehnt, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist.¹

Auf Basis der an das Gesundheitsamt gemeldeten, im Rahmen der Fallbearbeitung erhobenen und schließlich an die Landesstelle übermittelten Daten lassen sich zur epidemiologischen Lage im Landkreis Fulda die folgenden Aussagen treffen. Dabei ist zu beachten, dass die Daten den jeweiligen Stand der Ermittlungsergebnisse widerspiegeln und sich fortlaufend ändern.

Tabelle 2: Daten zu COVID-19-Fällen im Landkreis Fulda (Daten des Gesundheitsamtes)

Datenstand: 05.05.2020 (14:40 Uhr)

Anzahl Fälle	301
Geschlechtsverteilung	
männlich	142
weiblich	159
Hospitalisierung	19
Verstorben	11
Noch in Absonderung (bestehende Fälle!)	81
Genesene (Absonderung beendet)	209

Altersverteilung	
<=10	6
<=20	13
<=30	61
<=40	38
<=50	51
<=60	61
<=70	28
<=80	20
<=90	14
<=100	9

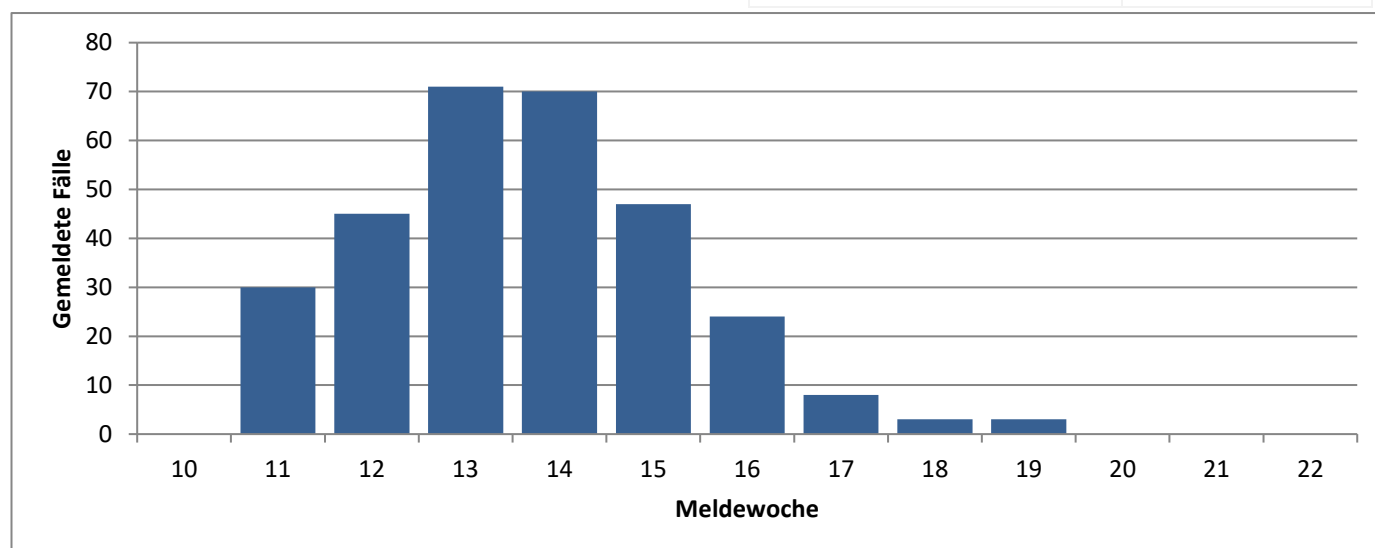


Abbildung 1: Dem Gesundheitsamt Fulda gemeldete Infektionen an COVID-19 nach Meldeweche und wahrscheinlichem Infektionsland (Daten des Gesundheitsamtes)

Symptome (Mehrfachnennung möglich)	
<u>Akute respiratorische Symptome</u>	
Halsschmerzen	63
Husten	143
Pneumonie (Lungenentzündung)	6
Schnupfen	77
<u>Krankheitsschwere</u>	
Akutes schweres Atemnotsyndrom (ARDS)	1
Beatmung	4
Dyspnoe (Atemstörung)	0
Fieber	85

<u>Sonstige Symptome</u>	
Allgemeine unspezifische Krankheitszeichen	46
Durchfall	9
Geruchsverlust*	1
Geschmacksverlust*	1
Tachykardie (Herzrhythmusstörung)*	0
Tachypnoe (beschleunigte Atmung)*	1

*Neue erfasst seit 24.04.2020

(Berufliche) Exposition	
Medizinische Heilberufe**	27
Tätigkeit im medizinischen Labor	1
Aufenthalt in medizinischen Einrichtung bis 14 Tage vor Erkrankungsbeginn	5
Enger Kontakt mit wahrscheinlichem oder bestätigtem Fall bis 14 vor Erkrankungsbeginn	155

** Heilberufe definiert als alle dem Gesundheitsamt im Rahmen der Medizinalaufsicht zu meldenden Berufe; die Exposition muss nachvollziehbar im Zusammenhang mit der Ausübung des Heilberufs stehen

Zusammenfassung:

Der Trend abnehmender Fallzahlen setzt sich weiter fort.

Neben den Erkrankungszahlen sind die Zahlen zu den durchgeführten Untersuchungen und angeordneten Quarantänemaßnahmen von Interesse. Aufgeführt werden nur die dem Gesundheitsamt bekannt gewordenen Abstriche. Untersuchungen aus dem niedergelassenen

Bereich zur Differentialdiagnose ohne jeden Risikobezug sind gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Instituts dem Gesundheitsamt nicht zu melden.

Aufgrund der Meldungen und Ermittlungsergebnisse werden für Fälle und Kontaktpersonen Quarantänemaßnahmen angeordnet. Diese werden zusammen mit den Abstrichzahlen in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Abstriche und Quarantäneanordnungen, Landkreis Fulda (Daten des Gesundheitsamtes, Stand: 05.05.2020; 16:00)

Abstriche genommen	3336	Abstriche positiv	301
Abstriche offen	204	Abstriche negativ	2831
Ermittelte Kontaktpersonen	4077	Anordnungen Quarantäne	2874
		Aktuell in Quarantäne	608

¹ Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit dem erstmals im Dezember 2019 in

Wuhan/Volksrepublik China aufgetretenen neuartigen Coronavirus ("2019-nCoV")

Hinweise des Landkreises Fulda zu Corona

Der Landkreis Fulda hat unter der Internetadresse www.corona-fulda.de

Informationen aus verschiedenen Bereichen zum Thema Corona zusammengetragen. Entsprechend sich ständig ändernden Rahmenbedingungen werden die Informationen fortlaufend aktualisiert.

Unter der Telefonnummer (0661) 6006-6009 steht von Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:30 Uhr eine Telefonhotline zum Thema Corona/COVID-19 zur Verfügung (an die aktuelle Lage angepasste Erreichbarkeit).

Eine hessenweite Hotline zu dem Thema ist unter der Nummer 0800 555-4666 täglich von 8 bis 20 Uhr erreichbar.

Bei Symptomen und medizinischen Fragen ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 erreichbar.